Digitalradio Büro Deutschland

Digitalradio Büro Deutschland

c/o Deutschlandradio
Hans-Rosenthal-Platz
10825 Berlin
Tel.: (030) 8503 6841
E-Mail: buero@dabplus.de
www.dabplus.de

Berlin, den 02.09.2025

Carsten Zorger
Leiter
Tel.: (030) 8503 6840
Mobil: 0172 277 7373
E-Mail:
carsten.zorger@dabplus.de

Leistungsverzeichnis zur Agenturauswahl:
„DAB+ Fachberatung, Schulungsmaßnahmen und Präsentation auf Messen und im Elektrohandel“ – gültig für 2026, mit der Option auf Verlängerung für jeweils 2027 und 2028

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um ein für uns kostenloses und für Sie verbindliches Angebot bis spätestens

25. September 2025.

Für die Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung für „DAB+ Fachberatung, Schulungsmaßnahmen und Präsentation auf Messen und im Elektrohandel“ für **01.01.2026 – 31.12.2026 mit der Option auf Verlängerung jeweils für 2027 und 2028** für das Digitalradio Büro Deutschland, eine Einrichtung der Deutschlandradio Service GmbH, Raderberggürtel 40, 50968 Köln nachfolgenden beiliegenden Ausschreibungsunterlagen:

- Leistungsbeschreibung – „DAB+ Fachberatung, Schulungsmaßnahmen und Präsentation auf Messen und im Elektrohandel“ (s. folgende Seiten)
- „Besondere Vertragsbedingungen für den Einkauf von Dienstleistungen“, sechs Seiten, im Anhang

Für Rückfragen stehen Ihnen bei fachlichen Fragen Herr Trautsch (christian.trautsch@dabplus.de) und bei kaufmännischen Fragen Herr Scholl, E-Mail frank.scholl.drs@deutschlandradio.de (Tel. 0221/345-1816) gern zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihr Angebot einschl. einer Referenzliste als einzelnes PDF Dokument (maximal 10 MB) an diese Adresse:

Deutschlandradio Service GmbH
Raderberggürtel 40
50968 Köln

E-Mail: **betriebsmittel.drs@deutschlandradio.de**
Cc: carsten.zorger@dabplus.de
Cc: christian.trautsch@dabplus.de

Für eine termingerechte Bearbeitung danken wir im Voraus.

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben das Angebot auszuarbeiten, so bitten wir Sie um eine Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Digitalradio Büro Deutschland, eine Einrichtung der
Deutschlandradio Service GmbH

I. Anfragegrundlagen:

1.1 Diese Ausschreibung
1.2 Besondere Vertragsbedingungen für den Einkauf von Dienstleistungen;
Soweit diese Erklärungen und Bedingungen sich inhaltlich widersprechen, schließen die vorgenannten die nachfolgenden in ihrer rechtlichen Geltung aus.

II. Ausgangslage:

Das Digitalradio Büro Deutschland, eine Einrichtung der Deutschlandradio Service GmbH, arbeitet im Auftrag von Deutschlandradio.
Das Digitalradio Büro Deutschland mit Sitz in Berlin ist zudem eine Gemeinschaftsinitiative des Vereins Digitalradio Deutschland, also ARD, Deutschlandradio, privaten Radioveranstaltern, Geräteherstellern, Landesmedienanstalten und Netzbetreibern, die sich zum Ziel gesetzt haben, Digitalradio DAB+ in Deutschland zu etablieren. Das Digitalradio Büro informiert die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten und die Einführung von DAB+ in Deutschland. Der Zugang zum Digitalradio Deutschland e.V. steht allen Marktteilnehmern offen, die sich für DAB+ engagieren.
Die Webseite www.dabplus.de ist die zentrale deutsche Informationsseite zum digital-terrestrischen Rundfunk DAB+.

Was ist DAB+:
https://www.dabplus.de/faq/

- DAB+ ist der digitale Nachfolger von UKW
- DAB+ ist mehr Radio: klarer digitaler Klang und mehr Programmvielfalt
- DAB+ ist bundesweit überall frei empfangbar
- DAB+ braucht kein Internet. Es fallen keine Gebühren an
- Alle DAB+ Radios haben UKW inklusive

Marktdaten zu DAB+
Der digitale Sendestandard DAB+ setzt seinen Erfolgskurs fort. Immer mehr Radioprogrammanbieter reduzieren oder beenden ihre UKW-Ausstrahlung. Studien belegen die zunehmende Nutzung digitaler Empfangswege.

ma Audio II: DAB+ legt weiter zu
Laut der ma 2025 Audio II bleibt Radio eines der meistgenutzten Medien. DAB+ erreicht 32,9 % der Hörer (vorher 30,3 %), besonders beliebt bei 30- bis 59-Jährigen (39,9 %). DAB+ ist in Autos seit 2020 Standard.

Bayern: Digitalradio auf Augenhöhe mit UKW
Erstmals nutzen in Bayern genauso viele Menschen täglich digitale wie analoge Empfangswege. DAB+ erreicht werktags 34 % der Bevölkerung, UKW verliert. 38 %

hören ausschließlich digital. 1,7 Mio. Menschen nutzen Programme, die nur über DAB+ verfügbar sind.

Schleswig-Holstein: UKW-Abschaltung bis 2031
Das Bundesland stellt stufenweise von UKW auf DAB+ um. Deutschlandradio hat bereits an zwölf Standorten umgestellt, delta radio folgt im Herbst.

Bundesweit: Immer mehr UKW-Sender gehen vom Netz
Auch außerhalb Schleswig-Holsteins steigt die Zahl der UKW-Abschaltungen. Bis Ende 2025 sollen bundesweit 100 Anlagen stillgelegt werden. MDR, Deutschlandradio, BR und private Anbieter wie egoFM und Klassik Radio setzen zunehmend auf DAB+.

Sendernetzausbau: Mehr Reichweite für DAB+
2025 wächst das bundesweite Sendernetz auf 182 Standorte. Neue Standorte verbessern den Empfang von Deutschlandradio-Programmen und weiteren Anbietern.

www.dabplus.de – zentrale Plattform für Digitalradio
Die Webseite bietet Infos zu Programmen, Empfangsgeräten, Fachhändlern und Serviceangeboten wie Newsletter und FAQ.
Die Mitglieder des Vereins Digitalradio Deutschland, vor allem die ARD, informieren im Radio und TV über die Vorteile von DAB+ in drei Aktionszeiträumen im Mai, August und November/Dezember.

Das Ziel aller Vereinsmitglieder ist es, den Übergang von analoger UKW-Technik zur modernen DAB+ Ausstrahlung so schnell wie möglich zu gestalten.

III. Ziel – und Leistungsbeschreibung:

Alle Vereinsmitglieder verfolgen das gemeinsame Ziel, den Übergang von der analogen UKW-Technik zur modernen DAB+ Ausstrahlung so zügig wie möglich zu gestalten. Da das Verkaufspersonal im Elektroeinzelhandel häufig wechselt, sind regelmäßige Schulungen zu DAB+ erforderlich. Nur so kann ein gleichbleibend hoher Standard in der Kundenberatung zu den Vorteilen des digitalen Radios sichergestellt werden.

Im Rahmen dieser Verkaufsförderung suchen wir eine Agentur, die Mitarbeitende beschäftigt, die bundesweit sowohl auf B2B Messen, B2C Messen als auch im Elektromarkt Fachverkäufer beraten, schulen und ein Regalbranding vornehmen.

Im Rahmen dieser Ausschreibung wird aus den eingereichten Vorschlägen der Agentur durch den Auftraggeber eine Fachberater:in (w/m/d) ausgewählt und im Anschluss über die jeweilige Agentur beauftragt.

Zu den Aufgaben der Fachberater:innen (w/m/d) zählen:

1. Schulungen und Vermittlung von Fachwissen, Präsentation auf Messen und Digitalradiotagen in Kooperation mit weiteren Programmveranstaltern

Im Elektrohandel wechseln die Verkäufer sehr oft. Es ist nicht davon auszugehen, dass sie zu DAB+ Informationen sattelfest vorweisen können. Wir lassen sie über die Fachberatung schulen, damit der Kunde optimal betreut werden kann.

Die Rolle der Fachberater:in unterscheidet sich deutlich von der klassischen Tätigkeit eines Promotors. Neben den bekannten Aufgaben in den Bereichen Schulung, Produktpräsentation und Markenauftritt am Point of Sale (PoS) bringt der/die Fachberater:in erweiterte Qualifikationen mit, die für eine erfolgreiche Umsetzung zwingend erforderlich sind.

Anforderungen an den/die eingesetzte:n Fachberater:in

- Nachweislich vertiefte, praxiserprobte Fachkenntnisse im Bereich DAB+
- Mehrjährige Berufserfahrung im Segment der sogenannten „braunen Ware“ sowie im Bereich DAB+/Audio
- Fähigkeit, komplexe technische Inhalte adressatengerecht und praxisnah zu vermitteln
- Kompetenz, selbstständig auf Fachmessen und Branchenevents kurze Vorträge zu DAB+ zu halten und auf Digitalradiotagen Repräsentationsaufgaben für Auftraggeber und Marke wahrzunehmen
- Hohe Beratungskompetenz sowie souveränes Auftreten im direkten Kundenkontakt

Damit wird sichergestellt, dass der/die eingesetzte Fachberater:in nicht nur den Point of Sale fachlich und didaktisch stärkt, sondern auch einen nachhaltigen Mehrwert für Marke, Handel und Endkunden schafft.

Auf B2B-Messen sollen Zentraleinkäufer der Fachhandelsmärkte Euronics, EP, Media-Saturn etc. zu Trends und Entwicklungen zu DAB+ beraten werden. Ziel dieser B2B-Messeauftritte ist es, den Handel für einen intensivierten Bezug von DAB+ Radios sowie für eine Eigenbewerbung von DAB+ Radios am Regal zu gewinnen.

Außerdem ist der/die Fachberater:in im Auftrag des Digitalradio Büros Deutschland bundesweit auf B2C-Terminen regional einzusetzen: bei DAB+-Aktivitäten im Auftrag von Deutschlandradio, also bei UKW-Abschaltungen und Aufschaltungen von DAB+-Programmen.

Digitalradiotage und Beratung von Zuhörenden

Im Rahmen der UKW-Abschaltkommunikation von Deutschlandradio sowie weiterer Maßnahmen auf Länderebene sind bundesweit Einsätze in zuvor festgelegten Regionen erforderlich. Diese Tätigkeiten gehen über das klassische Regalbranding hinaus und erfordern eine spezifische Planung und Umsetzung.

Aufgabenprofil Digitalradiotage

- Selbstständige Koordination von Digitalradiotagen nach Vorgaben (Abschaltorte, Datum, Umfang)
- Eigenständiger Austausch mit Elektromärkten zur Terminfindung und Auswahl geeigneter PoS
- Gesprächsführung auf verschiedenen Ebenen:
    - Vertiefte Fachgespräche mit Geschäftsführern und leitenden Mitarbeitenden im Einzelhandel im UKW-Abschaltgebiet
    - Beratungsgespräche mit Hörerinnen und Hörern im Rahmen der UKW-Abschaltungen vor Ort während der Digitalradiotage
- Koordination und Durchführung der B2C-Kundenberatung am Digitalradiotag (ggf. unterstützt durch Promoter:innen)
- Schulung der Mitarbeitenden, Regalbranding sowie Vorbereitung und Durchführung der Digitalradiotage am PoS in Zusammenarbeit mit weiteren Radiosendern und Geräteherstellern

Dokumentation

- Erstellung eines Besuchsberichts zu jedem Digitalradiotag mit:
    - Anzahl der Gespräche und Kontakte
    - Inhalte und Schwerpunkte der Beratungen
    - Fotodokumentation

Das Ziel: Nachvollziehbarkeit und Bewertung des Erfolgs der Einzelmaßnahmen.

2. Regalbranding mit DAB+ Werbemitteln

Die ARD hat Elemente zum Corporate Design erstellt und verteilt sie über das Digitalradio Büro Deutschland an Handel und Hersteller. Die bereitgestellten Elemente umfassen eine komplette „Customer Journey“, also Radiospots, Printmotive und eine innovative Kampagnenmechanik.

Das Regalbranding greift Logo und Markenführung für den PoS auf. Der Markenclaim lautet: „DAB+. Mehr Radio.“

Die zu platzierenden PoS Materialien umfassen üblicherweise je nach Markt, inhabergeführt oder Kette, wobei Änderungen vorbehalten sind:

- Regalbanner für die Regalrückwand
- Flyerständer, Basisflyer und bei Bedarf Flyer von Drittanbietern
- Ladentüraufkleber
- Deko-Würfel

Gegebenenfalls als Give-Away für das Verkaufspersonal:

- Kugelschreiber
- Notizblock
- Haftnotiz
- Verkaufshilfe/Merkzettel „Quick Reminder“ im DIN A5 Format
- Organizer-Set

3. Digitale Dokumentation der Besuche

Folgende Dokumentationsanforderungen gelten pro Marktbesuch:

- Drei oder mehr hochwertige und scharfe Handyfotos im Querformat nach dem Regalbranding, aus unterschiedlichen Blickwinkeln, mit Angabe von Zeit und Ort. Die Bilder sollen regelmäßig mit dem jeweiligen Bericht hochgeladen und als übersichtliche Galerie (nicht nur ZIP-Dateien) in der Cloud bereitgestellt werden.
- Einen digitalen Bericht je Marktbesuch, spätestens zum Ende der Woche oder Anfang der folgenden Woche. Die Ergebnisse sollen klar und digital aufbereitet sein.

4. Dauer und Durchführung der Besuche im Elektromarkt:

Im Rahmen des Projekts sind bundesweit Marktbesuche in Elektromärkten durchzuführen. Der/die Fachberater:innen übernimmt dabei Schulung, Branding und Dokumentation direkt vor Ort. Die folgenden Rahmenbedingungen sind verbindlich einzuhalten:

- **Zeitlicher Ablauf pro Besuch**
  Jeder Marktbesuch soll eine Dauer von insgesamt ca. 45 Minuten nicht überschreiten. Davon entfallen ca. 10 Minuten auf die Schulung des Verkaufspersonals, ca. 25 Minuten auf das Regalbranding und ca. 10 Minuten auf die Dokumentation.

- **Tagesleistung**
  In Ballungsräumen sind durchschnittlich 5 Marktbesuche pro Werktag umzusetzen. In weniger dicht besiedelten Regionen, bedingt durch längere Fahrtzeiten, sind 4 Besuche pro Tag vorgesehen.

- **Besuchsmodalitäten**

  Die Besuche erfolgen grundsätzlich per Kaltakquise und finden ausschließlich an Werktagen statt. Die Agentur stellt nach bestem Wissen sicher, dass der Besuch zum jeweiligen Zeitpunkt möglich ist. Schulungsversuche während Markt-Schließzeiten oder Mittagspausen sowie Besuche in dauerhaft geschlossenen Märkten werden nicht vergütet. Eine telefonische Vorabprüfung der Öffnungszeiten wird vorausgesetzt.

- **Adressqualität und Aktualisierung:**
  Sollte die vom Auftraggeber bereitgestellte Adressdatenbank unvollständig oder nicht aktuell sein, ist die Agentur verpflichtet, auf eigene Kosten neue Marktadressen (z. B. MediaSaturn, Euronics, Electronic Partner, Expert etc.) zu recherchieren. Die aktualisierte Adressliste ist als Excel-Datei im Rahmen der Abschlussdokumentation bereitzustellen. Ziel ist es, eine angepasste Planung der Besuchsanzahl entsprechend aktueller Marktgegebenheiten (Schließungen, Neueröffnungen) sicherzustellen.

- **Mobilität und Logistik:**
  Der/die eingesetzte Fachberater:innen verfügen über ein eigenes Fahrzeug zur Durchführung der Einsätze und zum Transport des notwendigen Werbematerials. Die damit verbundenen Kosten sind in den angebotenen Einheitspreisen inkludiert.

Falls für die Angebotsabgabe erforderlich, wird eine Übersicht über die zu besuchenden Märkte nur mit Angabe der Postleitzahlen zur Verfügung gestellt.

Das Digitalradio Büro stellt der beauftragten Agentur für den/die Fachberater:in im Rahmen des Projekts folgende Materialien unentgeltlich zur Verfügung:

- Werbemittel und PoS-Materialien (siehe oben), verpackt in Kartons bzw. auf Paletten, mit zentralem Versand an die Agentur zur internen Verteilung an den/die Fachberater:innen.
- Schulungsunterlagen zur Unterstützung der Arbeit am Point of Sale.
- Einen Dekoguide zur einheitlichen Umsetzung des Marktauftritts.
- Einen Kommunikationsleitfaden sowie ergänzendes Informationsmaterial zu DAB+ als Hintergrundwissen.

Mit der ersten Beauftragung erhält die Agentur außerdem eine Adressliste der Elektromärkte, die im Rahmen der Aktion besucht werden sollen. Bei Bedarf wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zwischen einmaligen und mehrfachen Besuchen (z. B. bei MediaMarkt/Saturn) unterschieden und priorisiert. Nach jedem Besuch sind Ansprechpartnerdaten und Adressinformationen zu aktualisieren. Die Agentur ist für die Pflege und Richtigkeit dieser Daten verantwortlich.

5. Voraussetzungen

Profil der Agentur und Fähigkeiten der/die Fachberater:innen:

- Eine einwandfreie Leistungserbringung wird vorausgesetzt.
- Nachweisbare Branchenerfahrung ist erforderlich.
- Die eingesetzten Mitarbeitenden verfügen über ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten sowie hohe Genauigkeit in der Umsetzung der Aufgaben.
- Erwartet werden professionelles Projektmanagement, lückenlose Dokumentation sowie effektives Controlling der eingesetzten Promotor:innen.
- Die Agentur übernimmt die Projektumsetzung eigenverantwortlich und zuverlässig.
- Eine durchdachte Planung der Routen und Einsatzzeiten ist obligatorisch. Besuche sollen so terminiert sein, dass sie während der regulären Öffnungszeiten stattfinden und nicht mit Pausenzeiten kollidieren. Nur besuchte und dokumentierte Märkte werden vergütet.

Das erwarten wir von Ihren Mitarbeitenden:

A. Schulung und Kommunikation

- Kontaktfreude und redegewandte Ansprache der Verkaufsmitarbeitenden
- Vermittlung von technischen Inhalten (DAB+) auf verbrauchernah verständlichem Niveau

B. Branding und Umsetzung im Markt

- Durchsetzung der Branding-Vorgaben auch in herausfordernden Situationen
- Sorgfalt beim Aufbau und der Anbringung von Materialien

C. Materialhandling und Dokumentation

- Strukturierte Lagerhaltung von Werbematerialien
- Aktives Nachordern bei Materialengpässen
- Lückenlose, präzise Dokumentation inkl. Fotos und Marktdaten

6. Angebotsabgabe

Der/die DAB+ Fachberater:innen (w/m/d) soll pauschal mit Tagessätzen vergütet werden.

Fahrtkosten werden pauschal mit 100 Euro netto pro Arbeitstag abgegolten.
Es stehen 120 Einsatztage/Tagessätze pro Jahr für den/die Fachberater:in zur Verfügung.

Sie unterbreiten uns ein Angebot mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Personalvorschläge qualifizierter DAB+-Fachberater:innen (w/m/d)
- Vorschlag für den Tagessatz zur Umsetzung der Fachberatung
- Vorschlag für die Verwaltungspauschale („Handling Fee“) zur Umsetzung des Projekts durch die Agentur

Anzahl	Beschreibung	EP	GP
Ca. 120	Tagessätze in 2026	_____€	_____€
	Verwaltungspauschale in Prozent	_____€	_____€
	Gesamtsumme für 2026	_____€	

Anzahl	Beschreibung	EP	GP
Ca. 120	Tagessätze in 2027	_____€	_____€
	Verwaltungspauschale in Prozent	_____€	_____€
	Gesamtsumme für 2027	_____€	

Anzahl	Beschreibung	EP	GP
Ca. 120	Tagessätze in 2028	_____€	_____€
	Verwaltungspauschale in Prozent	_____€	_____€
	Gesamtsumme für 2028	_____€	

Die vom Auftragnehmer genannten Preise verstehen sich zuzüglich der am Tag der Lieferung bzw. Leistung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Es gelten die Nettopreise gemäß dem Angebot des Auftragnehmers als verbindliche Festpreise für die gesamte Vertragslaufzeit. Diese Preise umfassen sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags entstehenden Kosten.

Mit der Unterzeichnung dieses Summenblattes werden die Besonderen Vertragsbedingungen einschließlich sämtlicher Anlagen als verbindlicher Bestandteil des Leistungsverzeichnisses anerkannt.

Der Vertrag kommt vorbehaltlich der Genehmigung durch den Aufsichtsrat der Deutschlandradio Service GmbH zustande.

Ihr Angebot muss eine Gültigkeit bis zum 31.12.2025 haben, da mit einer Entscheidung des Aufsichtsrats erst gegen Jahresende zu rechnen ist.

Ausführungszeitraum:
Der Ausführungszeitraum für die angebotenen Leistungen beginnt am 01. Januar 2026 und endet am 31. Dezember 2026.

Die Deutschlandradio Service GmbH behält sich das Recht vor, den Vertrag für jeweils 2027 und 2028 optional zu verlängern.

Der Vertrag endet mit Ablauf der oben genannten Frist automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Stempel Bieter

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Vertragsbedingungen für den Einkauf von Dienstleistungen

im Deutschlandradio Funkhaus Berlin

1. Geltung der Besonderen Vertragsbedingungen

1.1 Für den Einkauf von Dienstleistungen im Deutschlandradio Funkhaus Berlin gelten diese Besonderen Vertragsbedingungen der Deutschlandradio Service GmbH (nachfolgend DRS). Bedingungen des Bieters bzw. Auftragnehmers gleich welcher Art und unabhängig davon, ob sie gleich, ähnlich oder widersprechend sind, gelten nicht, es sei denn, dass DRS ihrer Geltung vorher ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Nimmt DRS die Leistung ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegen, kann daraus in keinem Fall abgeleitet werden, dass DRS die Lieferbedingungen des Bieters bzw. Auftragnehmers in diesem Fall oder allgemein akzeptieren würde.

1.2 Für den Bezug und die Erbringung der Dienstleistungen gelten die nachfolgenden Bestimmungen, gesetzliche Regelungen und sonstige Vorschriften in folgender Reihenfolge:

1.2.1 Ausschreibung bzw. im Auftragsfall der Rahmenauftrag
1.2.2 Besondere Vertragsbedingungen
1.2.3 Sicherheitstechnische, arbeitsmedizinische und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Ordnungsbestimmungen und Hausordnungen der Deutschlandradio KöR und DRS
1.2.4 gesetzliche und tarifvertragliche Vorschriften zu Mindestlohn und Arbeitsbedingungen
1.2.5 Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der neuesten Fassung
1.2.6 alle sonstigen Bestimmungen, gesetzliche Regelungen und Vorschriften zum Zeitpunkt der Ausführung. Darin sind auch einbezogen alle behördlichen und technischen Vorschriften und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung (z.B. TÜV-, UVV-, VDMA-, DIN-, VDS-, VDE-Vorschriften, EG-Maschinenrichtlinie inkl. Dokumentation usw.).
1.2.7 Anerkannte Regeln und Stand der Technik

Soweit die vorgenannten Bestimmungen sich inhaltlich widersprechen, schließen die vorgenannten die nachfolgenden Bestimmungen aus.

2. Leistungserbringung; Leistungsumfang

2.1 Der Bieter bzw. Auftragnehmer übernimmt die Ausführung der vertraglichen Lieferungen / Leistungen selbständig und eigenverantwortlich mit eigenem Personal.

2.2 Der Bieter bzw. Aufragnehmer gewährleistet, dass er über alle notwendigen Zulassungen zur Durchführung der Leistungen verfügt. Das gilt insbesondere für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gem. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und damit verbundenen Anforderungen. Auf Verlangen hat der Auftragnehmer entsprechende Nachweise vorzulegen.

2.3 Sind zur Erfüllung der Tätigkeiten zusätzliche behördliche Genehmigungen o. ä. erforderlich, holt der Bieter bzw. Auftragnehmer diese selbständig und auf eigene Kosten ein. Der Bieter bzw. Auftragnehmer ist zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialversicherungsrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern allein verantwortlich.

2.4 Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Bieter bzw. Auftragnehmer bei DRS über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Rückfragen oder Unklarheiten sind vor Arbeitsbeginn zu klären.

2.5 Der Bieter bzw. Auftragnehmer ist nur zu den vereinbarten Leistungen verpflichtet und kann nur dafür ein Entgelt verlangen. Zusätzliche oder andere Arbeiten bedürfen eines gesonderten Angebotes und einer schriftlichen Auftragserteilung durch die DRS. Die Angebotspreise bestimmen sich nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung, wenn kein anderes Preissystem vereinbar worden ist.

2.6 Für die Erbringung der Dienstleistungen benötigte Maschinen, Werkzeug und Geräte sowie Hilfs-, Klein-, Verschleiß- und Verbrauchsmaterialien sowie Betriebsmittel (z.B. Reinigungsmittel und Chemikalien usw.) werden vom Bieter bzw. Auftragnehmer beschafft und beigestellt.

3. Durchführung der Dienstleistungen

3.1 Der Sendebetrieb des Deutschlandradios darf durch die Ausführung der Dienstleistungen in keinem Fall beeinträchtigt werden. Sonstige Störungen durch die Arbeiten sind möglichst zu vermeiden. Betriebsstörende Arbeiten sind nach Terminabstimmung mit der DRS bei Bedarf auch nachts oder am Wochenende durchzuführen.

3.2 Die Dienstleistungen sind innerhalb der vereinbarten Zeiten und vorgeschriebenen Intervalle vorzunehmen. Alle Termine sind mit DRS abzustimmen.

3.3 Unbeschadet festgesetzter Intervalle für die Dienstleistungen ist der Bieter bzw. Auftragnehmer verpflichtet, DRS alle Störungen und besonderen Vorkommnisse, die die Sicherheit, die Zuverlässigkeit oder den Betrieb von technischen Anlagen/Einrichtungen o.ä. beeinträchtigen oder gefährden können, unverzüglich bei DRS anzuzeigen und zu dokumentieren.

3.4 Der Bieter bzw. Auftragnehmer ist verpflichtet, DRS unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn nach seiner Kenntnis und Beurteilung vorgegebene Intervalle für Dienstleistungen für einen funktions- und betriebssicheren Zustand von technischen Anlagen/Einrichtungen o.ä. nicht ausreichen.

4. Personaleinsatz

4.1 Der Bieter bzw. Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Ausführung der Dienstleistungen nur zuverlässiges und qualifiziertes Personal einzusetzen. Die Anforderungen an die personelle und fachliche Qualifikation des einzusetzenden Personals ergeben sich aus dem Leistungsgegenstand und den für die Auftragsausführung geltenden sonstigen Bestimmungen, gesetzliche Regelungen und Vorschriften. Sind zur Leistungserbringung weitere fachliche Zulassungen und/oder öffentlich-rechtliche Erlaubnisse oder Schulungen der Mitarbeiter erforderlich, so steht der Bieter bzw. Auftragnehmer auf eigene Kosten dafür ein, dass die Mitarbeiter im Besitz solcher Zulassungen und Erlaubnisse sind oder diese erwerben und alle erforderlichen Schulungen der Mitarbeiter durchgeführt werden.

4.2 Der Bieter bzw. Auftragnehmer darf nur Mitarbeiter einsetzen, für die ein legales Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis - insbesondere unter Beachtung aller einzuhaltenden sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften, Vorschriften für die Einhaltung und Gewährung des gesetzlichen Mindestlohnes und aller für den Aufragnehmer geltenden Tarifverträge – besteht und durchgeführt wird.

4.3 Die Mitarbeiter des Bieters bzw. Auftragnehmers haben sich bei der Einlasskontrolle mit ihrem Firmenausweis zu legitimieren und dürfen die Gebäude nur nach Ausstellung eines Passierscheins betreten. Der Passierschein ist während der Tätigkeit in den Gebäuden offen zu tragen. Alle im Rahmen eines Auftrages durch den Bieter bzw. Auftragnehmer beschäftigten Personen sind vom Bieter bzw. Auftragnehmer vor Beginn und nach Beendigung der Arbeiten bei DRS zu melden.

4.4 Der Bieter bzw. Auftragnehmer gewährleistet, dass seine Mitarbeiter das seit dem 1. Mai 2008 in allen Gebäuden des Deutschlandradios (derzeit Funkhaus Köln, Funkhaus Berlin, Sender Britz, Sendestelle Süd, Hauptstadtstudio, Auslandsstudios) bestehende Rauchverbot einhalten. Das gilt insbesondere auch für die Rauchverbote auf allen Verkehrsflächen (z.B. Foyers, Flure, Treppenhäuser, Aufzüge), Konferenzräume, Studios, Toiletten, Kantinen, Werkstatt- und Lagerräume, Garagen, Kammermusiksaal und Garderoben. In den Funkhäusern sind gekennzeichnete Bereiche eingerichtet, in denen das Rauchen gestattet ist. Der Bieter bzw. Auftragnehmer belehrt seine Mitarbeiter dazu regelmäßig.

4.5 Die Mitarbeiter des Bieters bzw. Auftragnehmers unterliegen bei der Leistungserbringung

der alleinigen Aufsicht und Weisungsbefugnis des Bieters bzw. Auftragnehmers. DRS ist nicht befugt, den Mitarbeitern des Bieters bzw. Auftragnehmers Weisungen zu erteilen. Mitteilungen von DRS sind an den vom Bieter bzw. Auftragnehmer benannten Empfangsbevollmächtigten zu richten.

4.6 DRS und der Bieter bzw. Auftragnehmer stimmen überein, dass die Durchführung des Vertrages keine Arbeitnehmerüberlassung von Arbeitnehmern des Bieters bzw. Auftragnehmers an DRS begründet, weil die Organisation und Erbringung der Dienstleistungen durch den Bieter bzw. Auftragnehmer eigenständig und mit eigenen Mitarbeitern erfolgt. Die Parteien verpflichten sich, alles Mögliche zu tun, um die Verpflichtungen betreffend die einständige Durchführung der Arbeiten durch den Bieter bzw. Auftragnehmer einzuhalten und eine Arbeitnehmerüberlassung von Arbeitnehmern des Bieters bzw. Auftragnehmers an DRS und umgekehrt zu vermeiden.

5. Dokumentation

5.1 Der Bieter bzw. Auftragnehmer ist zu einer vollständigen Dokumentation der erbrachten Dienstleistungen und Ergebnisse einschließlich angefallener wesentlicher Daten verpflichtet.

5.2 Bei Vertragsende ist die gesamte Dokumentation auf Verlangen von DRS an diese herauszugeben. Soweit erforderlich, ist der Bieter bzw. Auftragnehmer verpflichtet, Mitarbeiter von DRS oder des nachfolgenden Auftragnehmers in die Dokumentation einzuweisen.

6. Beigestellte Unterlagen; Geheimhaltung; Schutzrechte

6.1 Der Bieter bzw. Auftragnehmer erhält von DRS die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen und Dokumente. Er hat mit den Unterlangen und allen sonstigen Informationen im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages sorgsam umzugehen und diese geheim zu halten.

6.2 Der Bieter bzw. Auftragnehmer gibt die erhaltenen Unterlagen nach Vertragsende zurück, soweit dies wiederkehrende Dienstleistungen betrifft. Soweit einmalige Dienstleistungen ausgeführt werden, gibt der Bieter bzw. Auftragnehmer die Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten zurück. Die erhaltenen Unterlagen sowie im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages gewonnene Daten und Erkenntnisse dürfen ohne schriftliche Zustimmung nicht an Dritte gegeben oder sonst wie verwendet werden. Für jegliche Schäden infolge Nichtbeachtung dieser Bedingungen haftet der Bieter bzw. Auftragnehmer in vollem Umfang, auch für die Handlungen seiner Erfüllungsgehilfen.

6.3 Soweit im Rahmen der Auftragsdurchführung gewerbliche Schutzrechte (z. B. Marken, Patente, Gebrauchsmuster, Geschmackmuster) und/oder Urheberrechte entstehen, stehen sämtliche Rechte daran ausschließlich der DRS zu. Der Bieter bzw. Auftragnehmer leistet DRS im Falle der Anmeldung und/oder Durchsetzung solcher Rechte alle erforderlichen und angemessenen Unterstützunghandlungen; dabei anfallende Kosten des Bieters bzw. Auftragnehmers sind mit der Vergütung abgegolten.

7. Laufzeit und Ausführungszeitraum; Kündigung

7.1 Die Laufzeit und der Ausführungszeitraum für die Dienstleistungen ergibt sich aus der Ausschreibung bzw. im Auftragsfall aus dem Rahmenauftrag und dem DRS vorbehaltenen Recht zur einseitigen Verlängerung. Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung seitens DRS bedarf. Der Bieter bzw. Auftragnehmer hat nach Ablauf der festen Laufzeit keinen Anspruch auf Fortsetzung des Vertrages.

7.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gelten insbesondere, dass

7.2.1 der Bieter bzw. Auftragnehmer bei den Vertragsverhandlungen unzutreffende Angaben über seine Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) gemacht hat;

7.2.2 der Bieter bzw. Auftragnehmer oder eine ihm zurechenbare Person während der Vertragslaufzeit einen Tatbestand verwirklicht, welcher bei den Vertragsverhandlungen einen Ausschluss wegen Unzuverlässigkeit rechtfertigen würde;

7.2.3 der Bieter bzw. Auftragnehmer bei den Vertragsverhandlungen gegen § 1 GWB verstoßen und insbesondere wettbewerbswidrige Absprachen mit anderen potentiellen Auftragnehmern getroffen hat;

7.2.4 der Bieter bzw. Auftragnehmer seine Leistungen aus diesem Vertrag nicht oder nicht vertragsgemäß erbringt und DRS ihm erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat; die Nachfristsetzung ist in den Fällen des § 323 Abs. 2 BGB entbehrlich.

7.2.5 der Bieter bzw. Auftragnehmer trotz schriftlicher Abmahnung unter Kündigungsandrohung und Setzung einer angemessenen Frist fortdauernd schuldhaft gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt;

7.2.6 über das Vermögen einer der Vertragsparteien der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wurde.

7.3 Bei Vertragsende ist der Bieter bzw. Auftragnehmer auf Verlangen von DRS verpflichtet, Mitarbeiter von DRS oder des nachfolgenden Auftragnehmers in die erbrachten Dienstleistungen, die Dienstleistungsumgebung und die laufenden Dienstleistungen einzuweisen.

8. Vergütung; Zahlungsbedingungen

8.1 Der Bieter bzw. Auftragnehmer erhält die in der Rahmenvereinbarung vorgesehene Grundvergütung für die Bereitstellung von Personal und Vorhaltung von Material und die vereinbarten ständigen Leistungen sowie für sonstige Einzelabrufe.

8.2 Alle Zahlungen erfolgen gegen ordnungsgemäße Rechnungsstellung zu Händen des Ansprechpartners oder einer anderen von DRS benannten Stelle nach Wahl von DRS innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto auf den Nettorechnungsbetrag oder innerhalb von 30 Tagen ohne Skonto. Die Fristen laufen ab Rechnungseingang, jedoch nicht vor Leistungserbringung.

8.3 Alle Zahlungen erfolgen vorbehaltlich der Nachprüfung der Vollständigkeit und Fristgerechtigkeit der durchgeführten Arbeiten durch DRS. Werden von DRS Fehler in der Abrechnung festgestellt, so sind diese vom Auftragnehmer unverzüglich zu berichtigen. Etwaige Überzahlungen werden vom Auftragnehmer unverzüglich an die DRS zurückgezahlt. DRS ist berechtigt, mit fälligen Gegenansprüchen aus Rückforderungen, sonstiger Minderung, Schadensersatz etc. gegenüber dem abgerechneten Leistungsentgelt aufzurechnen.

8.4 Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart worden sind. Die Stundennachweise sind jeweils am nachfolgenden Werktag vorzulegen. Aus ihnen muss sich ergeben

Name der eingesetzten Mitarbeiter,
Umfang der geleisteten Stunden,
verbrauchtes Material,
genaue Bezeichnung der Arbeiten.

Die Abrechnung gilt als anerkannt, wenn DRS innerhalb von 6 Werktagen nach Empfang keine Einwendungen erhoben hat.

9. Mangelhafte Leistungserbringung

9.1 Der Bieter bzw. Auftragnehmer übernimmt die Gewährleistung für eine sorgfältige, ordnungsgemäße und fachgerechte Ausführung der vereinbarten Dienstleistungen. Ist die vom Bieter bzw. Aufragnehmer erbrachte Leistung fehlerhaft oder fehlen zugesicherte Eigenschaften, kann DRS nach seiner Wahl Nachbesserung, Minderung oder Rücktritt sowie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Ist die Nachbesserung einer Leistung nicht mehr sinnvoll, weil diese im Rahmen einer turnusmäßig zu erbringenden Leistung ohnehin erfolgt, kann DRS das Entgelt entsprechend mindern.

9.2 Der Bieter bzw. Auftragnehmer und DRS unterrichten sich unverzüglich wechselseitig über Leistungsstörungen und Mängel. Beanstandungen seitens DRS erfolgen unmittelbar an den Ansprechpartner des Bieters bzw. Auftragnehmers. Der Bieter bzw. Auftragnehmer hat diese unverzüglich, spätestens aber nach einer von DRS gesetzten, angemessenen Frist auf seine Kosten abzustellen. Der Bieter bzw. Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zumutbaren Anstrengungen auf seine Kosten zu unternehmen, um Leistungsstörungen und Mängel im vereinbarten Leistungsumfang zu beheben.

9.3 Wiederholt sich eine mangelhafte Leistungserbringung und ist diese auf bestimmbare Mitarbeiter des Bieters bzw. Auftragnehmers zurückzuführen, ist der Bieter bzw. Auftragnehmer auf Verlangen von DRS verpflichtet, für die betroffene Tätigkeit andere Mitarbeiter einzusetzen.

10. Haftung

10.1 Der Bieter bzw. Auftragnehmer haftet gegenüber DRS für alle Schäden, gleich ob Sach-, Vermögens- und Personenschäden, die im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Schäden an Anlagen und Anlagenteilen ändert sich nicht, wenn dem Bieter bzw. Auftragnehmer die Benutzung einschließlich Ver- und Bearbeitung genehmigt worden war bzw. wenn sie im Zuge der Erfüllung des Vertrages erforderlich war. Das Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen hat er sich als eigenes zurechnen zu lassen. Er hat DRS von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

10.2 Die Haftung des Bieters bzw. Auftragnehmers umfasst auch alle Schäden, die DRS daraus entstehen, dass der Bieter bzw. Auftragnehmer illegale Beschäftigungsverhältnisse bei der Leistungserbringung unterhält; das umfasst alle Ansprüche des Mitarbeiters, Sozialkassen und Krankenkassen sowie etwaige Bußgelder und angemessene Kosten der Rechtsverteidigung. Ebenso umfasst die Haftung Schäden daraus, dass Handlungen des Bieters bzw. Auftragnehmers in kausaler und objektiv zurechenbarer Weise dazu führen, dass Gerichte und/oder Behörden rechtskräftig feststellen, dass die Durchführung dieses Vertrages eine Arbeitnehmerüberlassung darstellt. Hierzu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, Lohn- und Gehaltsansprüche (einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung), Lohnfortzahlungsansprüche, Beschäftigungsansprüche sowie Sozialleistungen und angemessene Kosten der Rechtsverteidigung.

10.3 DRS haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet DRS im Übrigen nur bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags gerade ermöglicht und auf deren Einhaltung der Bieter bzw. Auftragnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf; die Höhe des Schadensersatzes ist dabei auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden und den Ersatz vergeblicher Aufwendungen beschränkt. DRS haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare und sonstige Folgeschäden und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter.

10.4 DRS haftet nicht für die sichere Unterbringung und Lagerung von Zulieferungen bzw. Materialien, Vorrichtungen, Werkzeugen usw. des Bieters bzw. Auftragnehmers oder für Beistellung und Materiallieferung der DRS, sobald der Bieter bzw. Auftragnehmer diese übernommen hat.

11. Haftpflichtversicherung

11.1 Der Bieter bzw. Auftragnehmer ist verpflichtet, das Haftungsrisiko durch entsprechende Versicherungen abzudecken, mindestens jedoch durch eine Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungen:

11.1.1	Personenschaden	2.500.000,00 EURO
11.1.2	Sachschaden	2.500.000,00 EURO
11.1.3	Vermögensschaden	2.500.000,00 EURO

11.2 Der Abschluss einer gültigen Versicherung ist vom Bieter bzw. Auftragnehmer gegenüber der DRS auf Verlangen durch Vorlage einer entsprechenden Versicherungsbestätigung nachzuweisen. Der Abschluss der Versicherung entbindet den Bieter bzw. Auftragnehmer nicht von einer Haftung für einen über die bestehenden Deckungssummen hinausgehenden Schaden, soweit dieser auf Pflichtverletzungen beruht, die er oder seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen zu vertreten haben.

12 Einsatz von Subunternehmern

12.1 Der Bieter bzw. Auftragnehmer hat die vertraglichen Leistungen selbst und mit eigenem Personal zu erbringen. Eine Erbringung von Teilleistungen durch den Einsatz von Subunternehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der DRS; eine Genehmigung für eine vollständige Leistungserbringung durch Subunternehmer ist ausgeschlossen. Subunternehmer sind Erfüllungsgehilfen des Bieters bzw. Auftragnehmers; er haftet für diese wie für eigenes Handeln.

12.2 Der Bieter bzw. Auftragnehmer gewährleistet, dass von ihm beauftragte Subunternehmer die dem Bieter bzw. Auftragnehmer nach diesen Besonderen Vertragsbedingungen obliegenden Bestimmungen, gesetzlichen Regelungen und sonstige Vorschriften, insbesondere aber auch die Vorschriften zu sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und Unfallverhütung sowie die Ordnungsbestimmungen und Hausordnungen der Deutschlandradio KöR und DRS und die gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorschriften zu Mindestlohn und Arbeitsbedingungen ebenfalls strikt einhält.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von DRS.

13.2 Für die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien gilt Deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

13.3 Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Rahmenvertrages oder dieser Besonderen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise ungültig oder stellt sich eine Lücke heraus, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame oder lückenhafte Bestimmung unverzüglich durch eine neue, wirksame Regelung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien ursprünglich nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben.